

Personaldrucksache Nr. 134/23

AZ. 10/059.11

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden eines Beamten

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (nicht öffentlich) Vorberatung am
07.12.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 13.12.2023

Beschlussvorschlag:

Herr Kreisoberbrandrat (Bes. Gr. A 14 hD FW) Marco Buess wird auf seinen Antrag mit Ablauf des 31.03.2024 aus dem Dienst entlassen.

Sachverhalt:

Herr Marco Buess, Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement und Kreisbrandmeister, hat mit Schreiben vom 12.11.2023 seine Entlassung aus dem Dienst beim Landratsamt Tübingen zum 31.03.2024 beantragt.

Gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz sind Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen. Die Entlassung soll gemäß § 31 Abs. 3 Landesbeamtengesetz für den beantragten Zeitpunkt ausgesprochen werden.

Für diese Personalentscheidung ist gem. § 3 Abs. 3 Ziff. 26 i.V.m. § 5 Abs. 1 Hauptsatzung der Kreistag – nach Vorberatung im VTKA – im Einvernehmen mit dem Landrat zuständig.